



Der Gemeinderat Märstetten

hat an seiner Sitzung vom 12. September 2023 in der Besetzung

Gemeindepräsidentin Susanne Vaccari-Ruch

Gemeinderat Martin Boltshauser

Gemeinderat Pascal Farner

Gemeinderätin Andrina Greutmann

Gemeinderat Fritz Hefti

Gemeinderätin Sabina Michel

Gemeinderat Stefan Trösch

Gemeindeschreiber Thomas Fleischmann

diesen **Unterschutzstellung-Entscheid** erlassen.

Bezeichnung:	Ruine Altenburg
Fundstellenart:	Burgstelle mit Ruine – Epoche Mittelalter – 8. bis 13. Jh.n.Chr.
Bedeutung:	KGS Inventar National, B-Objekt
Parz. Nr.: / Lage	463 / Altenburg
Fläche:	Ausgeschiedene Fläche gemäss beiliegendem Plan
Koordinaten:	2'723'860 / 1'273'580
Parzelleneigentümerin:	Bürgergemeinde Märstetten
Grundlagen:	- Kantonaler Richtplan – Siedlung – Kulturdenkmäler (Stand: Juni 2017) - Zonenplan – Überlagernde Zone – Zone archäologische Funde vom 4. Dezember 2008

Der Gemeinderat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG; RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) zu sichern. Zum gleichen Zweck können die Gemeindebehörden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 TG NHG). Die wichtigen Inventare sind in § 43 der Verordnung zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (TG NHV; RB 450.11) aufgelistet.

2. Die archäologische Fundstelle «Burgstelle» Altenburg ist im kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2022) als archäologische Fundstelle von kantonomer Bedeutung aufgeführt. Im Zonenplan vom 4. Dezember 2008 ist diese mit einer überlagerten Zone «Zone für archäologische Funde» gesichert.
3. Mit Entscheid vom 4. Januar 2018 hat das Departement für Bau- und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) bis zum 31. Dezember 2042 eine Konzession für die Zugangsbrücke zum Burghügel erteilt.
4. Die Stammburg der Herren von Klingen wurde wahrscheinlich ab dem 8./9. Jh. genutzt und um 1200 bereits wieder aufgelassen. In den 1830er-Jahren und um 1880 sowie von 1901 bis 1910 fanden mehrere Ausgrabungen bzw. Untersuchungen statt. Auf Anstoss der Politischen Gemeinde Märstetten und in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde wurde von 2012–2015 die Sanierung der Ruine durch das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau durchgeführt. Die Burg liegt auf einem Geländesporn zwischen zwei Bachläufen. Der ungeschützte Osten wurde durch einen Abschnittsgraben gesichert. Auf dem höchsten Punkt des Hügelplateaus wurde ein erstes Steingebäude, eine Kapelle, erbaut. Der etwa 5x7 m grosse rechteckige Bau ist aussen in "pietra rasa"-Technik verputzt, auch im Innern trugen die Wände einen Verputz. Ein Brunnen neben dem Steingebäude sicherte die Wasserversorgung. In den unteren Schichten konnten vereinzelte Gräbchen, Pfostengruben und ein Grubenhaus freigelegt werden. Sie bezeugen, dass in einer ersten Nutzungszeit auch Holzgebäude bestanden. Radiokarbonanalysen datieren diese Bauten ins späte 8./frühe 9. Jh. Im Rahmen von Umbaumaassnahmen wurde der Burghügel mit einer Ringmauer umgeben, das Zugangstor lag im Süden. Später wurde vor bzw. auf die Nordostecke der Umfassungsmauer ein 6x6 m grosser Turm mit angrenzendem Zwinger gebaut. Im Norden des Areals wurde das stattliche Palasgebäude frühestens nach dem Bau der Ringmauer erstellt. Die Anlage scheint um 1200 verlassen und gezielt geräumt worden zu sein. Es konnten wichtige Einzelfunde gemacht werden.
5. Um den denkmalpflegerischen Wert zu bewahren, ist sicherzustellen, dass die archäologische Fundstelle in ihrer Stellung und in ihrer Substanz erhalten werden kann.
6. Für den kleinen Unterhalt und die Pflege der Burganlage, sowie der unter Ziffer 3 genannten Zugangsbrücke teilen sich die Politische Gemeinde Märstetten und das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau gemäss TG NHG / TG NHV die Kosten.
7. Pflege und Unterhalt, dazu zählen auch Waldarbeiten, werden jährlich in einer von der Politischen Gemeinde Märstetten einberufenen Begehung besprochen; die Bürgergemeinde nimmt jeweils daran teil.

Demnach beschliesst der Gemeinderat:

1. Das Objekt archäologische Fundstelle «Burgstelle» Altenburg, Parzelle Nr. 463, die im beiliegenden Plan ausgeschiedene Fläche, Koordinaten 2'723'860 / 1'273'580, wird im nachfolgenden Umfang unter Schutz gestellt:
 - a) Für die archäologische Fundstelle bzw. die Ruine wird ein Veränderungsverbot erlassen.
 - b) Bei jeglichen Eingriffen ist das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau beizuziehen.
 - c) Für Pflege und Unterhalt der Anlage sind die Politische Gemeinde Märstetten und das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau gemäss geltendem Recht in der Pflicht.
2. Geht an (per Einschreiben):
 - Bürgergemeinde Märstetten, Manuel Tschirren, Steigweg 10, 8560 Märstetten (Parzelleneigentümerin)

Kopie an (per A-Post+):

- Füglistaller Guido Alois Erben:
 - Geisser Daniela, Altenburg 2, 8561 Ottoberg
 - Füglistaller Mirjam, Bahnhofstrasse 29a, 8560 Märstetten
 - Füglistaller Lucas, Mühlastrasse 19, 9602 Bazenheid
- Haas Kurt, Altenburg 3, 8561 Ottoberg
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, Humbert Entress, Wiesentalstrasse 27, 8355 Aadorf
- Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Wilerstrasse 12, 8570 Weinfelden
- Thurgauer Vogelschutz TVS, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Andreas Zwicky, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten
- WWF Thurgau, Robin Stacher, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen
- Amt für Archäologie des Kantons Thurgau, Schlossmühlestrasse 15, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld

Beilagen:

- Situationsplan 1:2'500 vom 13.04.2023

RECHTSMITTEL

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

Politische Gemeinde Märstetten
Namens des Gemeinderates


Susanne Vaccari-Ruch
Gemeindepräsidentin




Thomas Fleischmann
Gemeindeschreiber

Versandt am: **23. Nov. 2023**